

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen im Hinblick auf die sogenannte Corona-Pandemie wird der Jahresgeschäftsverteilungsplan der Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Bersenbrück für das Jahr 2020 vom 13.12.2019 mit Wirkung zum 23.03.2020 wie folgt geändert:

1.
Der Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Bersenbrück für sämtliche unaufschiebbaren Amtshandlungen wird derart gewährleistet, dass zwei weitere Abteilungen beim Amtsgericht (Abteilung 1a) und Abteilung 1b)) eingerichtet werden.
2.
Der Richter bzw. die Richterin der Richterabteilung 1a) ist zuständig für sämtliche unaufschiebbaren Amtshandlungen bei dem Amtsgericht Bersenbrück.
3.
Der Richter bzw. die Richterin der Richterabteilung 1b) vertritt den Richter bzw. die Richterin der Richterabteilung 1a).
4.
Die Sonderzuständigkeiten in diesem Beschluss gehen sämtlichen Zuständigkeiten aus dem Jahresgeschäftsverteilungsplan vom 13.12.2019 vor. Im Übrigen bleiben die Zuständigkeiten des Jahresgeschäftsverteilungsplanes unberührt.

5.
Richter der Abteilung 1a) ist ... Richter am Amtsgericht Vallo ...
Richter der Abteilung 1b) ist ... Richter am Amtsgericht Wilgen ...

Bersenbrück, den 20.03.2020

Das Präsidium
Sporré

Stalljohann
Gerdsmeyer

Vallo
Hartmann